

Entw.

Turnierordnung der Offenen Kreis- Agility-Meisterschaft, KG Hagen-Sauerland

Vergabe

Die Agility- Kreismeisterschaft wird auf der JHV der Kreisgruppe im Austragungsjahr an einen Mitgliedsverein auf dessen Antrag vergeben.

Anträge sind von den Mitgliedsvereinen schriftlich an den 1. Vorsitzenden der KG unter Berücksichtigung der Antragsfrist zur JHV zu stellen.

Der Termenschutzantrag wird vom 1. Vorsitzenden der KG gestellt.

Die Prüfungsleitung übernimmt der Obmann/-frau für Agility.

Bei Verhinderung übernimmt ein anderes Kreisvorstandsmitglied die Leitung.

Austragungsmodus

Die Agility- Kreismeisterschaft wird im Rahmen einer Agility- Prüfung A1-3 in den Größen Mini (Small) Midi (Medium) und Maxi (Large) ausgetragen.

Die Kreismeister werden in einem Agility-Lauf und einem Jumping (J1 + J2 als Spiel) ermittelt.

Beide Läufe werden zusammen gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des A-Laufes. Der Jumping 3 wird in die Leistungskarte eingetragen.

Es wird je ein Kreismeister in A1, A2 und A3 ermittelt.

Die KG- Meisterschaft ist keine Qualifikation für die Agility- Landesverbandsmeisterschaft!

Für die A3-Teilnehmer der Kreismeisterschaft erstattet die Kreiskasse die Startgebühren für die Landesverbandsmeisterschaft an die Mitgliedsvereine.

Die Teilnahme an der KG-Meisterschaft ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der LV-Meisterschaft.

Die Pokale für die Kreismeister der drei Leistungs- und drei Größenklassen sind Wanderpokale und werden von der Kreisgruppe gestellt. Bei dreimaligem Gewinn in Folge, oder fünfmaligem Gewinn mit Unterbrechungen durch denselben Mitgliedsverein werden die Pokale auf Dauer an den MV vergeben, für den die Hundeführer/innen gestartet sind.

In jeder Klasse bekommt der beste jugendliche Starter der KG Hagen-Sauerland eine Ehrengabe. Sollte der Jugendliche Sieger seiner Klasse sein bekommt er die Ehrengabe zusätzlich.

Geführt wird nach den jeweils gültigen Regeln der VDH-PO und den Zusatzbestimmungen des DVG.

Startbedingung

Startberechtigt sind alle Hundeführer/innen, die Mitglied in einem MV der KG Hagen- Sauerland sind.

Der/die Eigentümer/in des Hundes muss ebenfalls Mitglied in einem MV der KG Hagen –Sauerland sein.

Für jeden im DVG geführten Hund muss eine gültige DVG- Leistungskarte und ein gültiger Impfausweis vorliegen.

Die Meldungen sind an den zuständigen Obmann/frau für Agility oder die von ihm beauftragte Meldestelle zu richten und verpflichten zur Zahlung der Meldegebühr.

Alternativ kann das Meldeverfahren Web- Melden vom Veranstalter genutzt werden.

Meldeschluss ist drei Wochen vor dem Turnier.

Kosten

Die Startgebühr wird in der Einladung genannt und beträgt 15,00 Euro. Sie ist nach Meldebestätigung auf das Vereinskonto zu zahlen. Die Startgebühren verbleiben beim ausrichtenden MV.

Die Agility- Leistungsrichterkosten (Fahrtkosten und Tagesspesen, Übernachtungskosten wenn erforderlich) werden von der Kreiskasse übernommen.

Die Fristschutzgebühren und Starterabgaben an den DVG (VDH-Beitrag+ VDH-Meisterschaftsabgabe) für die Kreisveranstaltung werden von der Kreisgruppe übernommen.

Die anfallenden Kosten für alle Veranstaltungshelfer sowie alle weiteren Kosten übernimmt der ausrichtende MV.

Aufgaben des ausrichtenden MV

Der ausrichtende Mitgliedsverein ist für alle mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehenden Vorbereitungen verantwortlich.

Die Meldebestätigung soll auch die Konto- Daten, auf das die Startgebühr zu zahlen ist, beinhalten.

Der MV muss die Veranstaltung fristgerecht den zuständigen Behörden melden und erf. Genehmigungen einholen.

Ein Rettungsdienst sollte schnell erreichbar sein.

Der MV hat dafür zu sorgen, dass Platzanlage und Geräte der gültigen PO entsprechen, in einem guten Zustand sind und genügend Helfer zur Verfügung stehen.

Die Auswertung obliegt dem ausrichtenden MV.

Weitere Pokale und Beigaben werden vom Ausrichter gestellt.

Die Programmgestaltung obliegt dem Mitgliedsverein nach vorheriger Absprache mit dem Prüfungsleiter/in.

Einladung und Werbung erfolgt durch den MV.

Inkrafttreten

Vorstehende Ordnung tritt nach struktureller Überarbeitung und Beschluss der JHV der KG am 06.02.2015 in Kraft, bzw ab 02.02.2019 in Kraft